

# Beschlussauszug

## aus der

### Sitzung des Bauausschusses der Stadtvertretung der Reuterstadt Stavenhagen

### vom 13.10.2025

#### Top 5      **Vorstellung des aktuellen Projektstandes Schulanbau Haus II des Reuterstädter Schulcampus**

Herr Kubetschek informiert die Anwesenden zunächst darüber, dass der Bauantrag Ende Oktober 2025 beim Landkreis als untere Bauaufsicht gestellt wird. Die Zeichnungen für die Genehmigungsplanung sind fertig, die Antragsformulare in Vorbereitung. Im weiteren Verlauf seines Vortrages geht Herr Kubetschek auf die Raumauflösungen der Fachräume im Erd- und Obergeschoss ein und hebt insbesondere die geplante Mensa, das Atrium in der Mitte des Anbaus sowie die Bibliothek / Mediathek hervor.

Weiterhin wird u. a. die Fassadenkonstruktion, der Innenausbau, die Klassenzimmer und die Ansichten des gesamten Baukörpers visualisiert dargestellt und erläutert.

Die vorhandene Fernwärmeleitung wird mit einem begehbarer Tunnel für die Revision überbaut.

Die Baukosten belaufen sich derzeit auf 21 Mio Euro. Die preisliche Entwicklung am Bau ist momentan zwar stabil, kann sich aber erfahrungsgemäß schnell ändern. Es hat sich bewährt, dass die Entwurfsplanung bereits vorlag, um die Fördermittel zu beantragen. Inzwischen ist das für jeden Fördermittelantrag zwingende Voraussetzung.

Herr Kubetschek informiert abschließend über den angestrebten, Optimalbedingungen voraussetzenden Zeitplan:

6/26 Start Ausschreibungen  
IV/29 Baubeginn Haus II / Neubau  
I/29 Übergabe  
II/29 Baubeginn Haus I / Sanierung  
III/29 Übergabe Haus I

Herr Trautmann fragt, wie und wo der Unterricht während der Bauphase erfolgt. Herr Kubetschek führt aus, dass keine Containerlösung erforderlich sein wird. Mit Baubeginn im Bestand kann der Neubau bereits genutzt werden.

Herr Wickel bedankt sich für die Ausführungen bei Herrn Kubetschek.

**Beschluss: Eine Beschlussfassung ist nicht erforderlich.**

#### **Abstimmungsergebnis:**

Anzahl der Mitglieder	Anzahl befangener Mitglieder*	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
0	0	0	0	0	0

\*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV